

Richtlinie des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Erstellung eines Vorschlags zur Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßige*r Professor*in“ Anlage 1	24.03.2020	3.10.11 Nr. 1	S. 1
--	------------	---------------	------

Anlage 1

Es gelten folgende Voraussetzungen, um das Verfahren zur Verleihung der akademischen Bezeichnung „Außerplanmäßige Professorin“ / „Außerplanmäßiger Professor“ eröffnen zu können:

§ 1 Umfang und Art der erbrachten Lehre

- 168 gewichtete Lehrveranstaltungsstunden (LVS) über min. 12 Semester nach der Promotion. Min. 2 Jahre müssen am Fachbereich Medizin der JLU Gießen und/oder über Kooperationen verbundene Einrichtungen wie z. B. Lehrkrankenhäuser erbracht worden sein (min. 56 LVS).
- Die geleisteten Unterrichtsstunden werden mit dem Anrechnungsfaktor gemäß Lehrverpflichtungsverordnung gewichtet.
 - I. Vorlesung, Seminar 1,0
 - II. Praktikum 0,5
 - III. Patientennaher Unterricht (Unterricht am Krankenbett)
 - IV. ohne gleichzeitige Krankenversorgung (3 – 6 Studierende) 0,5
 - V. mit begleitender Krankenversorgung (3 – 6 Studierende) 0,3
 - VI. mit begleitender Krankenversorgung (2 Studierende) 0,2
 - VII. mit begleitender Krankenversorgung (1 Studierende/r) 0,1
 - VIII. Lehrvisite im PJ 0,25
- Zuordnung der Lehrleistung soll wie folgt erfolgen:
 - a) Pflichtcurriculum + Wahlpflichtfach min. 84 LVS¹
 - b) PJ², Wahlfach² max. 42 LVS (jeweils)
 - c) Unterricht am Krankenbett max. 84 LVS
 - d) Curricula der Graduiertenausbildung² max. 42 bzw. 84³ LVS
 - e) Graduiertenbetreuung⁴ max. 14 LVS
- Lehrleistung in min. 2 verschiedenen Lehrformaten (Vorlesung, Seminar, Praktikum oder Unterricht am Krankenbett)

§ 2 Hochschuldidaktik-Weiterbildung

- Der Besuch von hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen⁵ muss nachgewiesen werden und ist seitens der jeweiligen Einrichtung als Dienstaufgabe zu gestalten.
- Folgender zeitlicher Umfang wird gefordert:
60 AE (Arbeitseinheiten) à 45 Min. (min. 50% Präsenzzeit)
*z. B. „Qualifizierungskonzept Medizindidaktik für Habilitanden“
mit 34 AE Präsenzzeit und 26 AE Vor- und Nachbereitungszeit*

¹ hiervon Wahlpflichtfach ≤ 50% (keine Begrenzung bei experimentellem Habilitationsfach bzw. experimentellem Fachgebiet bei zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen gem. § 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 HHG i.S.v. sogenannten „habilitationsäquivalenter Leistungen“)

² Die Durchführung der extracurricularen Lehrveranstaltungen muss von der Bewerberin / dem Bewerber durch eine Teilnahmeliste oder durch eine offizielle Ankündigung (PJ-Seminar, -Lehrvisite, Curriculum Graduiertenausbildung) dokumentiert werden.

³ Experimentelles Habilitationsfach bzw. experimentelles Fachgebiet bei zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen gem. § 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 HHG i.S.v. sogenannten „habilitationsäquivalenter Leistungen“

⁴ angerechnet werden Betreuung und Co-Betreuung gem. Dokumentation in der Promotionsvereinbarung;

⁵ 2 LVS pro Dr. med./dent., 6 LVS pro Ph.D., Dr. biol. hom. oder äquivalent

⁵ <https://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/didaktik/veranstaltungen/hdvl>; bei hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen oder didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen durch wissenschaftliche Fachgesellschaften ohne ausgewiesene Vor- und Nachbereitungszeit werden pro 4 AE Präsenzzeit pauschal 1 AE Vor- und Nachbereitungszeit anerkannt

Richtlinie des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Erstellung eines Vorschlags zur Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßige*r Professor*in“ Anlage 1	24.03.2020	3.10.11 Nr. 1	S. 2
--	------------	----------------------	------

- Die absolvierten hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen sollten zu 50% fachspezifische Inhalte (Medizindidaktik) vermitteln und davon unabhängig zu 50% den folgenden 3 Themenbereichen entstammen:
 1. Veranstaltungs- und Curriculumsplanung
 2. Lehren und Lernen
 3. Prüfung und Evaluation

§ 3 Lehrveranstaltungsevaluation

(1) Ziele dieser Anforderungen sind die Reflexion der Lehrveranstaltungen und eine fachkundige Beratung.

(2) 6 Lehrveranstaltungen (min. je 45 Min.) aus min. 3 Semestern sollen strukturiert von Studierenden mittels eines standardisierten Fragebogens⁶ über Anmeldung bei der universitätszentralen Evaluationseinrichtung⁷ evaluiert werden. Diese Evaluationen können auch anderweitig nach vergleichbaren Qualitätsstandards erfolgen. Die Evaluationsergebnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungen sind vorzulegen. Es müssen insgesamt min. 20 Evaluationsbögen vorgelegt werden.

(3) Mindestens eine Lehrveranstaltung (min. 45 Min.) muss im Sinne einer kollegialen Lehr-Hospitation durch min. eine didaktisch qualifizierte Person⁸ bewertet werden; diese kollegiale Lehr-Hospitation kann auch im Rahmen der didaktischen Weiterbildung erfolgen.

§ 4 Verantwortlichkeiten

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen werden von der Studiendekanin / dem Studiendekan geprüft. Das Prüfergebnis wird dem Forschungsausschuss und Fachbereichsrat zur Entscheidung über den Antrag vorgelegt.

(2) Das Studiendekanat informiert den Fachbereich regelmäßig über Angebote zur didaktischen Fortbildung, die den Vorgaben des Medizindidaktik-Netzwerks genügen und damit eine bundesweite Anrechenbarkeit ermöglichen.

(3) Das Dekanat bietet hochschul-/medizindidaktische Weiterbildungsveranstaltungen gemeinsam mit dem Hochschuldidaktischen Kompetenzzentrum der JLU an und informiert über die Anrechenbarkeit für die geforderte hochschuldidaktische Qualifizierung.

§ 5 Verpflichtungserklärung des Kandidaten

Mit dem Antrag auf Verleihung des Titels apl. Professor/in verpflichtet sich der/die Antragsteller/in auch nach Verlassen der seine Titellehre im Bereich der **curricularen Lehre** seinen Fachgebietes im Rahmen von 1 SWS abzuhalten.

⁶ MoGLi-Fragebogen für Lehrproben (MoGLi-L):

<http://www.uni-giessen.de/org/admin/stab/stl/servicestelle/Downloadbereich/mogli-l>

⁷ Anmeldung der Lehrveranstaltungen zu dem zentralen Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation: <http://www.uni-giessen.de/anmeldung>

⁸ Das Studiendekanat vermittelt bei Bedarf nach vorangehender Absprache die entsprechend qualifizierten Personen.